

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	08.02.2023	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	22.02.2023	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	02.03.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Entgeltordnung zur Spielzeit 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von 120.000 EUR in der Spielzeit 2023/2024 erwartet.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Anpassung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für alle Angebote ab der Spielzeit 2023/2024. (Anlage 1)

### Begründung:

Die Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ist zum letzten Mal zur Spielzeit 2019/20 angepasst worden.

In der vorliegenden Neufassung der Entgeltordnung ist eine Erhöhung der Entgelte für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen sowie für die Nutzung der Räume in den Häusern Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle eingearbeitet. Nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz ist eine Entgeltanpassung für BuO vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich.

Im Rahmen der Anpassungen wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe und für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. So wurden die Entgelte in den niedrigen Preiskategorien deutlich geringer erhöht. Die Eintrittspreise für Kindertagesstätten und Schulgruppen für das Familienstück zur Weihnachtszeit bleiben konstant, Ermäßigungen für junge Besucherinnen und Besucher und Menschen mit Behinderungen werden in einem vertretbaren Rahmen erweitert.

### **Entgelte für Theaterveranstaltungen**

Bei den Entgelten für den Besuch der Theaterveranstaltungen liegen die meisten Einzelpreise bei Anpassungen von + 2 € bzw. + 1 €, in teureren Preiskategorien bzw. nachfragebedingt auch höher. Bei der Entgeltgestaltung ist den künstlerischen Formaten und der Entgeltstruktur für die Häuser und Spielstätten Rechnung getragen worden. Die Preise für Kitas und Schulgruppen beim Besuch des Familienstücks zur Weihnachtszeit wurden aus strategischen Überlegungen heraus von Preissteigerungen ausgenommen.

### **Entgelte für Konzerte der Bielefelder Philharmoniker**

Die Entgelte für die Konzerte der Bielefelder Philharmoniker waren sieben Jahren lang nicht angepasst worden. Neben einer regulären Erhöhung in allen Kategorien müssen hier auch die durch Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes (Umlegung von bisher vereinnahmten Garderobenentgelten auf Ticketpreise, analog STTH und TAM) wegfallenden Einnahmen aus Garderobenentgelten kompensiert werden. Wie bei den Theaterveranstaltungen fällt die Anpassung in den niedrigen Preiskategorien geringer aus.

### **Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucherinnen und Besucher (U-30-Rabatt) sowie für Menschen mit Behinderungen**

Als starkes Zeichen für kulturelle Bildung und Teilhabe erweitern die Bühnen und Orchester den Personenkreis, der eine Ermäßigung von 50% auf Theater- und Konzertveranstaltungen erhält. Im Rahmen einer groß angelegten „U-30“-Rabattierung, die durch entsprechende Marketingaktivitäten begleitet wird, werden künftig alle Personen unter 30 Jahren, unabhängig von ihrer Ausbildungsform oder ihrem beruflichen Werdegang, einen Rabatt von 50% erhalten. Vorreiter hierfür sind beispielsweise die Elbphilharmonie oder die Hamburgische Staatsoper.

Menschen mit Behinderung erhalten die Ermäßigung nun durch einen Nachweis des Behinderungsgrades. Damit wird die bisher sehr eng gefasste Ermäßigung „nur für Rollstuhlfahrer\*innen“ deutlich erweitert. Die Bühnen und Orchester folgen in diesem Punkt dem Vorbild anderer Theater- und Konzerthäuser.

### **Entgelte für Nutzung von Veranstaltungsräumen**

Auch bei den Vermietungspreisen muss den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung getragen werden. Die Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im Stadttheater waren vor drei Jahren minimal und im Theater am Alten Markt seit knapp zehn Jahren nicht mehr angepasst worden. Nach einer Markterkundung erfolgt für beide Häuser eine moderate Erhöhung. Die Entgelte für die Nutzung von Räumen in der Rudolf-Oetker-Halle waren seit der Entgeltordnung 2018/2019 nicht angepasst worden. Auch hier werden die Sätze angehoben. Wie bei den Eintrittskarten müssen auch hier Garderobenentgelte kompensiert und künftig über die Nutzungsentgelte vereinnahmt werden. Die Ermäßigungen für Institutionen und Vereine und das Kulturamt sowie die separat bestehende Kooperation mit dem Kulturamt über Belegungstage bleiben jenseits dieser Notwendigkeit unangetastet.

Der Vergleich mit Nutzungsgebühren anderer Veranstaltungsorte zeigt, dass auch nach der Anpassung die Entgelte für die Räume der Bühnen und Orchester im guten Mittelfeld liegen.

Ganz generell werden Einnahmen von Theaterhäusern durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Neben Preisen und absoluten Besucherzahlen tragen beispielsweise die Auswahl der Spielstätten, die Altersstruktur des Publikums oder die Aufteilung in Abonnements und Einzelverkäufe zu Änderungen bei den Einnahmen bei. Die Auswirkungen der vorzunehmenden Entgeltanpassungen auf die Einnahmen einer Spielzeit lassen sich auf dieser Basis bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen mit ca. 120.000 EUR beziffern.

**Kaufmännische Betriebsleitung**

**Niedermeier**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.